

Beschlussauszug

4/1355/2023

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf

vom 23.11.2023

**Top 7.7 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“
- Entwurfs- und Auslegungsschluss -**

Herr Kreft erläutert die Beschlussvorlage. Herr Stoeter berichtet ausführlich über die Beratungen des Bauausschusses in dieser Angelegenheit. Die dort empfohlenen Veränderungen sollen in den Beschluss aufgenommen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die im Bau- und Umweltausschuss vom 16.11.2023 empfohlenen Änderungen bzw. Ergänzungen zum Thema Baumfällung mit Ausgleich, Erhalt eines schützenswerten Baumes sowie Sicherung des Geländeversatzes zur vorhandenen Wohnbebauung und Schutz vor Vernässung der tieferliegenden Grundstücke. Die Planstraße wird als Privatstraße geregelt.
Die Art der Ausführung der Lärmschutzwand soll dann im städtebaulichen Vertrag geregelt werden, die Gestaltung soll der Ausführung des Wohngebietes Mühlenbruch entsprechen, gleiches soll gelten für die Beleuchtung und Oberfläche der Planstraße.
Der Anschluss des Wohngebietes nach Südost ist als Heckenstruktur geplant.
Die Überlegungen, die die Gemeinde erarbeitet hat, sollen in die Erschließungsplanung mit übernommen sowie im städtebaulichen Vertrag festgehalten werden
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf billigt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohngebiet am Mühlenbruch“ und die Begründung dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie der dazugehörigen Begründung, ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Weiterhin sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	0